

Stand: 20.11.2020 (sämtliche Angaben ohne Gewähr)	Zuschuss Überbrückungshilfe II	"Novemberhilfe" außerordentliche Wirtschaftshilfe	Zuschuss "Neustart Niedersachsen Investition"	Digitalbonus.Niedersachsen	Niedrigschwellige Investitionsförderung für das Gaststättengewerbe
	September-Dezember 2020	November 2020	Bewilligungszeitraum endet 30.06.2022	Bewilligungszeitraum endet 12 Monate nach Zuwendungsbescheid	Bewilligungszeitraum endet 31.10.2022
<b>Bedingungen</b>	<p>Gründung des Unternehmens vor dem 01.11.2019</p> <p>Umsatzrückgang mind. 50% in 2 zusammenhängenden Monaten April bis August 2020 oder durchschnittl. mind. 30%</p> <p>Umsatzrückgang Sept.-Dezember mind. 30%</p>	<p>Unternehmen/Betriebe/Selbständige, denen aufgrund staatl. Anordnung das Geschäft untersagt ist (auch indirekt Betroffene)</p> <p>Gründung vor dem 01.10.2020</p>	<p>Umsatzrückgang April-Juni 2020 im Vergleich zum gleichen Vorjahreszeitraum aufgrund COVID-19-Pandemie</p> <p>Investitionen, die durch Arbeits- und Prozessoptimierung einen Beitrag zum Klimaschutz leisten</p> <p>mind. 5 Jahre gewöhnl. Nutzungsdauer</p>	<p>KMU und kleine freiberufl. Planungsbüros im Bereich des digitalen Bauens</p> <p>Investitionen zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen und zur Verbesserung der IT-Sicherheit</p>	<p>Unternehmen des Gaststättengewerbes i.S.d. §1 NGastG</p> <p>Gründung vor dem 01.03.2020 Umsatzrückgang durch COVID 19 April-Juni 2020</p> <p>Investitionen, die einer nachhaltigen Betriebsführung in ökologischer, ökonomischer und/oder sozialer Hinsicht dienen oder die bestehende Arbeitsprozesse optimieren und damit Arbeitsplätze und/oder den Weiterbetrieb des Unternehmens sichern</p>
			<b>gilt nur für Niedersachsen!</b>		
<b>maximale Höhe</b>	<p>50.000 EUR pro Monat</p> <p>Erstattung Fixkosten Anteil prozentual je nach Umsatzrückgang</p>	<p>75 % des Umsatzes November 2019</p> <p>bei jungen Unternehmen, die nach November 2019 gegründet wurden, zählt als Maßstab der Umsatz Oktober 2020 oder der monatl. Durchschnittsumsatz seit Gründung</p> <p>während des Leistungszeitraums erzielte Umsätze (&gt; 25% des Vergleichsumsatzes) sind anzurechnen</p> <p>bei Gaststätten mit Außer-Haus-Verkauf ist dieser von der Beschränkung ausgenommen</p>	<p>50 % Zuschuss für Invest. bis TEUR 200 40 % Zuschuss für Invest. bis TEUR 625 Förderhöhe mind. TEUR 5, max. TEUR 625 (Automobilwirtschaft: TEUR 800)</p> <p>bei Anschaffung von Kfz: max. TEUR 5 Zuschuss (=förderfähige Ausgaben TEUR 10)</p>	<p>50 % Zuschuss für kleine Unternehmen 30 % Zuschuss für mittlere Unternehmen Förderhöhe mind. TEUR 2,5 max. TEUR 10</p>	<p>80 % Zuschuss</p> <p>Förderhöhe mind. TEUR 5, max. TEUR 100</p> <p>nicht förderfähig: Fahrzeuge u.a.</p>
<b>Frist zur Beantragung</b>	<p><b>31.01.2021</b> Schlussabrechnung bis 31.12.2021</p>	<p><b>31.01.2021</b> Schlussabrechnung bis 31.12.2021</p>	<p><b>30.11.2020</b></p>		<p><b>31.03.2021</b></p>
<b>Beantragung</b>	<p>über Stb/WP/RA im Bundesportal Überbrückungshilfe Bewilligung über Landesbanken</p>	<p>über Stb/WP/RA im Bundesportal Überbrückungshilfe bzw. Soloselbständige bis TEUR 5 Zuschuss: eigenständig</p>	<p>selbst über Kundenportal NBank Abschluss eines Vertrages erst nach Erhalt Bewilligungsbescheid</p>	<p>selbst über Kundenportal NBank, schriftl. Antrag anschließend Abschluss eines Vertrages erst nach Erhalt Bewilligungsbescheid</p>	<p>selbst über Kundenportal NBank Abschluss eines Vertrages erst nach Erhalt Bewilligungsbescheid</p>